

Nr. 9	Braunlage, 30. September	Jahrgang 2025
-------	--------------------------	---------------

Lfd. Nr.	INHALT	Seite
30	Öffentliche Bekanntmachung für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeister der Stadt Braunlage sowie der Neuwahl des Rates der Stadt Braunlage am 13. September 2026	261
31	Jahresabschluss der Stadt Braunlage für das Haushaltsjahr 2017	262



Stadt Braunlage

Braunlage - St. Andreasberg - Hohegeiß

Der Gemeindewahlleiter

Stadt Braunlage - Gemeindewahlleitung, Herz.-Joh.-Albr.-Str. 2, 38700 Braunlage

Hausanschrift:
Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2
38700 Braunlage

Geschäftsstelle der Gemeindewahlleitung
Herr D. Ullrich
Durchwahl: 940 112 Zimmer-Nummer: 25
Email: dirk.ullrich@stadt-braunlage.de

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen/
Meine Nachricht vom

Datum 26. September 2025

Öffentliche Bekanntmachung für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters der Stadt Braunlage sowie der Neuwahl des Rates der Stadt Braunlage am 13. September 2026

Gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) i. V. m. § 8 Abs. 2 NKWG in den z.Zt. gültigen Fassungen fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum

30.11.2025

Wahlberechtigte des Wahlgebiets als Beisitzer/innen und als stellvertretende Beisitzer/innen des Gemeindewahlausschusses vorzuschlagen.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und sechs Beisitzern/Beisitzerinnen, die der Wahlleiter auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebiets beruft.

Bei der Berufung der Beisitzer/innen und ihrer Stellvertretungen sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmzahlen berücksichtigt werden, die sie bei der letzten Wahl der Vertretung erhalten haben.

Wahlbewerber/innen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge sowie deren Stellvertreter/innen können kein Wahlehrenamt innehaben.

Die Berufung zu einem Wahlehrenamt kann nur bei Vorliegen der in § 13 Abs. 3 NKWG aufgeführten wichtigen Gründe abgelehnt werden.

(Gessing)

Sprechstunden:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag
Antrag für die Stadt Braunlage v. 30.09.2025, Ausgabe 01/2025

Telefon: 05520 / 940-0
Fax: 05520 / 940-222
Email: wahlamt@stadt-braunlage.de

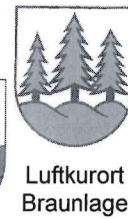
Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.

Der Bürgermeister



Luftkurort
Bergstadt St. Andreasberg



Luftkurort
Braunlage



Erholungsort
Hohegeiß

Stadt Braunlage, Postfach 1140, 38691 Braunlage

Hausanschrift:
Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2
38700 Braunlage

Amt: Kämmerei
Frau Hennig
Durchwahl: 940-126 Zimmer-Nummer: 8
Email: annegret.hennig@stadt-braunlage.de

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen/JA 2017
Meine Nachricht vom

Datum 29. September 2025

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Braunlage für das Haushaltsjahr 2017

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 04. September 2025 aufgrund des § 129 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Jahresabschluss der Stadt Braunlage für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Berichtes über die Prüfung der abgeschlossenen Maßnahmen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar werden gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 sowie der Teilbericht des Landkreises Goslar einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit

vom 01. Oktober 2025 bis einschließlich 10. Oktober 2025

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer Nr. 8, Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 37800 Braunlage, öffentlich aus.

Außerdem besteht die Möglichkeit, im Internet unter der Adresse: www.stadt-braunlage.de Rubrik Bürgerservice, Bekanntmachungen, die Unterlagen einzusehen.

In Vertretung

(Gessing)

Sprechstunden:

Tel.: 05520 / 940-0

SPK HI GS PE

IBAN: DE86 2595 0130 0001 0002 80, BIC: NOLADE21HIK

Mo, Di, Do, Fr 08.30 - 12.00 Uhr Fax: 05520 / 940-222

BLSK Braunlage

IBAN: DE79 2505 0000 0025 8022 24, BIC: NOLADE2HXXX

Do 14.00 - 17.00 Uhr für die Stadt Braunlage 30.09.2025 Ausgabe 9.2025

IBAN: DE43 2789 3359 0010 4265 30, BIC: GENODEF1BLG

Jahresabschluss 2017

Gem. § 128 NKomVG



Stadt Braunlage
Braunlage - St. Andreasberg - Hohegeiß

Inhalt

1. Vorbemerkungen	1
1.1. Rechtliche Grundlagen	1
1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses	1
1.3. Vollständigkeitserklärung	2
2. Ergebnisrechnung	3
3. Finanzrechnung	4
4. Schlussbilanz zum 31.12.2017	6
4.1. Aktiva	6
4.2. Passiva	7
4.3. Vermerke unter der Bilanz	8

1. Vorbemerkungen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

1.2. Bestandteile des Jahresabschlusses

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 55 KomHKVO)
- Anhang (§ 56 KomHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 2 Ziffer 4 und Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)
- eine Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO) und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, die Vereinfachungsregelungen des NBKAG (Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse) anzuwenden und damit gem. § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes auf die Aufstellung der Teilrechnungen sowie die Erstellung des Anhangs inkl. seiner Anlagen für die Haushaltsjahre 2017 bis einschließlich 2022 zu verzichten.

Des Weiteren wurde in dieser Sitzung beschlossen, dass gem. § 2 NBKAG die Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2022 abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG nicht die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst.

1.3. Vollständigkeitserklärung

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn der Vertretung unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

Für das Haushaltsjahr 2017 fand eine Prüfung der abgeschlossenen Maßnahmen zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2017 statt. Diese erfolgte bereits in der Zeit vom 21.05. bis 06.06.2019, eine Stellungnahme hierzu ist seinerzeit erfolgt.

Es wird bestätigt, dass

- alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach bestem Wissen und Gewissen erfolgten und
- alle im Jahresabschluss zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungen enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge, Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst worden sind.

Braunlage, den 31.07.2025



Langer
Bürgermeister

2. Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr(+) weniger(-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	5.883.917,30	6.017.986,06	5.854.600,00	163.386,06
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.264.193,79	2.750.893,25	1.709.000,00	1.041.893,25
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	443.845,74	436.441,90	421.200,00	15.241,90
04. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.125.641,05	5.353.729,65	5.101.800,00	251.929,65
06. privatrechtliche Entgelte	195.848,50	174.313,18	132.200,00	42.113,18
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250.865,50	163.744,50	151.100,00	12.644,50
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.821,29	20.721,75	35.800,00	-15.078,25
09. aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	536.692,42	602.603,14	418.600,00	184.003,14
12.= Summe ordentliche Erträge	14.717.825,59	15.520.433,43	13.824.300,00	1.696.133,43
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.225.392,42	3.446.595,13	3.488.700,00	-42.104,87
14. Aufwendungen für Versorgung	36.019,81	1.031,65	16.300,00	-15.268,35
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.803.760,02	3.123.876,92	3.321.100,00	-197.223,08
16. Abschreibungen	868.136,41	974.458,05	866.600,00	107.858,05
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	198.261,44	217.773,53	277.300,00	-59.526,47
18. Transferaufwendungen	7.983.502,12	8.113.206,52	7.731.000,00	382.206,52
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	384.454,11	568.440,49	436.700,00	131.740,49
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	15.499.526,33	16.445.382,29	16.137.700,00	307.682,29
21. ordentliches Ergebnis	-781.700,74	-924.948,86	-2.313.400,00	1.388.451,14
22. außerordentliche Erträge	182.518,18	199.304,90	0,00	199.304,90
23. außerordentliche Aufwendungen	471.592,01	15.572,58	0,00	15.572,58
24. außerordentliches Ergebnis	-289.073,83	183.732,32	0,00	183.732,32
Jahresergebnis	-1.070.774,57	-741.216,54	-2.313.400,00	1.572.183,46

3. Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr(+) weniger(-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	5.778.741,74	6.057.517,99	5.854.600,00	202.917,99
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.234.192,45	5.926.878,22	1.709.000,00	4.217.878,22
03. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	3.782,24	0,00	3.782,24
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.516.350,27	5.433.136,27	5.101.800,00	331.336,27
05. privatrechtliche Entgelte	206.559,73	181.178,83	132.200,00	48.978,83
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	232.137,96	114.286,94	151.100,00	-36.813,06
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.475,71	15.867,80	30.700,00	-14.832,20
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.307.815,51	1.250.068,93	405.500,00	844.568,93
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.279.273,37	18.982.717,22	13.384.900,00	5.597.817,22
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.907.422,01	3.274.327,42	3.351.900,00	-77.572,58
12. Auszahlungen für Versorgung	1.010,88	1.031,65	1.000,00	31,65
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für GVG	2.719.223,43	2.471.762,00	3.318.600,00	-846.838,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	144.934,38	206.842,45	283.800,00	-76.957,55
15. Transferauszahlungen	8.639.620,24	8.012.419,95	7.733.500,00	278.919,95
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.255.436,08	1.287.324,94	436.700,00	850.624,94
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.667.647,02	15.253.708,41	15.125.500,00	128.208,41
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-388.373,65	3.729.008,81	-1.740.600,00	5.469.608,81
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	554.140,52	832.789,57	1.058.400,00	-225.610,43
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	9.088,00	9.241,95	10.000,00	-758,05
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	3.557,59	1.584,52	700,00	884,52
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	566.786,11	843.616,04	1.069.100,00	-225.483,96
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.030,02	3.528,95	4.000,00	-471,05
26. Baumaßnahmen	2.803.362,87	2.129.548,22	2.115.100,00	14.448,22
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	94.780,38	53.890,87	437.100,00	-383.209,13
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	16.405,99	17.233,73	18.600,00	-1.366,27
29. Aktivierbare Zuwendungen	9.049,53	2.417,40	32.500,00	-30.082,60

30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.941.628,79	2.206.619,17	2.607.300,00	-400.680,83
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.374.842,68	-1.363.003,13	-1.538.200,00	175.196,87
33. Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag	-2.763.216,33	2.366.005,68	-3.278.800,00	5.644.805,68
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.546.000,00	1.552.000,00	1.519.600,00	32.400,00
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	217.432,20	274.137,89	357.000,00	-82.862,11
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	2.328.567,80	1.277.862,11	1.162.600,00	115.262,11
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-434.648,53	3.643.867,79	-2.116.200,00	5.760.067,79
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	13.471.669,80	14.404.196,07	0,00	14.404.196,07
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	13.564.205,91	13.936.810,02	0,00	13.936.810,02
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-92.536,11	467.386,05	0,00	467.386,05
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-1.907.998,62	-2.435.183,26	-2.435.183,00	-0,26
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen, 40a, 41)	-2.435.183,26	1.676.070,58	-4.551.383,00	6.227.453,58

4. Schlussbilanz zum 31.12.2017

4.1. Aktiva

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016 Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
1. Immaterielles Vermögen	93.074,21	85.117,79
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	19.866,99	12.411,81
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	73.207,22	72.705,98
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	22.857.886,45	23.316.854,83
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.004.705,57	2.914.695,19
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.879.235,69	7.866.318,01
2.3 Infrastrukturvermögen	9.519.167,29	9.126.611,67
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	64.323,30	58.653,79
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25.857,00	28.180,99
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.022.048,17	923.637,80
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.011.988,10	935.634,71
2.8 Vorräte	1,00	1,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.330.560,33	1.463.121,67
3. Finanzvermögen	12.126.158,81	11.483.545,47
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	121.330,36	121.330,36
3.2 Beteiligungen	97.503,24	97.503,24
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	10.034.598,83	10.034.597,83
3.4 Ausleihungen	5.416,82	4.407,16
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	685.995,02	436.035,31
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.000,00	14.266,03
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	956.669,64	364.218,85
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	219.644,90	411.186,69
4. Liquide Mittel	80.565,38	1.676.070,58
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	51.627,78	62.982,24
Bilanzsumme	35.209.312,63	36.624.570,91

4.2. Passiva

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016 Euro	Stand zum 31.12.2017 Euro
1. Nettoposition	10.600.054,56	10.303.536,51
1.1 Basis-Reinvermögen	6.791.685,55	6.746.672,51
1.1.1 Reinvermögen	10.781.810,92	10.736.797,88
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-3.990.125,37	-3.990.125,37
1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	-2.261.410,71	-3.002.627,25
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.190.636,14	-2.261.410,71
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (2016: 2.091,96 €), (2017: 174.758,08 €)	-1.070.774,57	-741.216,54
1.4 Sonderposten	6.069.779,72	6.559.491,25
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.492.679,48	5.523.058,76
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	257.667,56	239.375,38
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	309.378,73	785.237,79
1.4.6 Sonstige Sonderposten	10.053,95	11.819,32
2. Schulden	15.537.748,79	13.460.344,09
2.1 Geldschulden	14.177.070,87	12.936.072,22
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.661.322,23	7.936.072,22
2.1.3 Liquiditätskredite	7.515.748,64	5.000.000,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	10.213,22	4.265,66
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	732.392,94	60.835,50
2.4 Transferverbindlichkeiten	223.979,62	352.557,15
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	223.376,98	353.160,87
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	-87,70
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	602,64	-516,02
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	394.092,14	106.613,56
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.315,05	819,11
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	1.315,05	887,98
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	-68,87
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	392.777,09	105.794,45
3. Rückstellungen	8.951.107,61	10.055.752,73
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	7.874.642,87	7.938.174,44
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	236.080,85	234.568,52
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	512.144,88	1.170.920,23
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	8.985,30	489.744,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anh.	0,00	21.734,82
3.8 Andere Rückstellungen	319.253,71	200.610,72
4. Passive Rechnungsabgrenzung	120.401,67	2.804.937,58
Bilanzsumme	35.209.312,63	36.624.570,91

4.3. Vermerke unter der Bilanz

Unter der Bilanz werden gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO Vorbelastungen künftiger Jahre ausgewiesen, dies sind insbesondere:

Haushaltsreste	2.777.411,84 €
Bürgschaften	i. H. v. 99.667,25 € für den Kurparkankauf; Darlehensaufnahme bei der Sparkasse über die BTG Braunlage)
Gewährleistungsverträge	Keine
In Anspruch genommene Verpflichtungs- ermächtigungen	Keine
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften / über das Haushalts- jahr hinaus gestundete Beträge	0,00 / keine gestundeten Beträge
Übertragene Kreditermächtigung	2.619.600,00 €

Braunlage, 31.07.2025



Langer
Bürgermeister

**Prüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2017
der Stadt Braunlage gem. § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG
Teilbericht über die Prüfung abgeschlossener Maßnahmen**

Technische Prüferin: Kreisangestellte Heinze

Prüfungszeitraum: 21.05. - 06.06.2019

Prüfungstagewerke: 9

Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag	3
1.2 Prüfungsunterlagen	3
 2 Prüfung der abgeschlossenen Maßnahmen	 3
2.1 Anbau Fahrzeughalle Feuerwehr Hohegeiß	3
2.2 Dorferneuerung St. Andreasberg	15
2.3 Ersatzbeschaffung Firewall	18
2.4 Dienstleistungsvertrag zur Unterstützung der IT-Abteilung	19
 3 Schlussbemerkungen	 21

Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Dieser Teilbericht wird zu gegebener Zeit Bestandteil des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017.

1.2 Prüfungsunterlagen

Zu der Prüfung wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- Einzelakten der jeweils zuständigen Sachbearbeiterin bzw. des jeweils zuständigen Sachbearbeiters für die jeweiligen Gewerke,
- Belege,
- Haushalts- und Kassenunterlagen und
- sonstige Unterlagen.

2 Prüfung der abgeschlossenen Maßnahmen

2.1 Anbau Fahrzeughalle Feuerwehr Hohegeiß

- Buchungsstelle 12600.0961000S-T9 bzw. 12620.0961000-T9 (ab 2018)

Ingenieurleistungen

- Architektenleistungen

Für die zu erbringenden Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung des Feuerwehrhauses in Hohegeiß liegt ein Generalplanervertrag (Architekt) vom 13.02.2014 / 27.02.2014 vor. Dem Planungsbüro wurden mit dem Vertrag Leistungen der Hochbau- und Tragwerksplanung wie folgt übertragen:

- Objektplanung nach § 34 HOAI i. V mit Anlage 10 zur HOAI 2013
Leistungsphasen 1 bis 8
- Tragwerksplanung nach § 51 HOAI i. V mit Anlage 14 zur HOAI 2013
Leistungsphasen 1 bis 6

Als zusätzliche Leistungen wurden weiter beauftragt:

- Örtliche statische Bauüberwachung,

- Bewehrungsabnahmen für besondere Bauteile,
- Nachweis der Feuerwiderstandsdauer ausgewählter Bauteile,
- Besondere Generalplanerleistungen wie z. B. Organisation, Beratung, Berichtswesen, Koordination und Steuerung,
- Aufmaß Außenraum/ Geländeprofil.

Auf der Grundlage anrechenbarer Kosten von 201.680,67 € für die Architektenleistungen und 83.403,36 € für die Tragwerksplanung ergab sich bei Vertragsabschluss ein vorläufiges Honorar von insgesamt 54.704,19 € brutto.

Gemäß § 12 des Vertrages wurde eine stufenweise Abarbeitung des Vertrages vereinbart und mit Unterzeichnung des Vertrages zunächst die 1. Stufe freigegeben. Die 1. Stufe umfasste die Leistungsphasen 1 - 4 der Architektenleistungen sowie die Leistungsphasen 1 - 3 und Teilleistungen der Leistungsphase 4 der Tragwerksplanung.

Der Ingenieurvertrag wurde dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen oder Anmerkungen.

Für zusätzliche Leistungen der Tragwerksplanung (Umplanung) liegt ein Honorarangebot in Höhe von 1.963,50 € brutto vom 13.10.2015 vor und wurde mit Datum vom 14.10.2015 schriftlich vereinbart.

Weitere Leistungen der Objektplanung wurden im Rahmen der Bauantragsstellung erforderlich und in Höhe von 1.980,16 € brutto am 15.02./16.02.2016 vertraglich abgeschlossen.

In dem Zeitraum von 2014 bis 2017 erfolgten insgesamt Zahlungen von 90.376,20 € brutto; dies entspricht dem Betrag der Schlussrechnungssumme.

Gegenüber der ursprünglichen Honorarermittlung hat sich die Honorarsumme nahezu verdoppelt. Die anrechenbaren Kosten als Grundlage der Honorarermittlung erhöhten sich nach Vertragsabschluss für die Gebäudeplanung von 201.680,67 € (Stand 23.02.2013) auf 397.404,92 € und für die Tragwerksplanung von 83.403,36 € (Stand 23.02.2013) auf 158.690,48 €. Eine weitere Änderung der Kostenberechnung und somit der anrechenbaren Kosten für die Honorarermittlung erfolgte im Jahr 2016.

Das Honorar wurde auf der Grundlage nachfolgender Kostenberechnungen ermittelt:

	Anrechenbare Kosten lt. Kostenberechnung	
	Stand 30.06.2015	Stand 23.05.2016
Gebäudeplanung:		
LP 1-4	397.404,29 €	
LP 5-9		328.355,46 €
Tragwerksplanung		
LP 1-4	158.690,48 €	
LP 5-6		135.195,95 €

Aus den vorgelegten Unterlagen war nicht zu entnehmen, wie sich die großen Differenzen der Kostenberechnungen der einzelnen Jahre ergeben, insbesondere die starke Kostenerhöhung der Kostenberechnung vom 30.06.2015 gegenüber dem Stand bei Vertragsabschluss im Jahr 2014 und die anschließende Kostensenkung in der Kostenberechnung vom 23.05.2016.

- Technische Gebäudeausstattung (TGA)

Auf der Grundlage eines Honorarangebots vom 06.06.2016 wurde für die erforderlichen Ingenieurleistungen der Technischen Ausrüstung ein Ingenieurvertrag abgeschlossen. Der Vertrag datiert vom 06.06. / 21.06.2016 und enthält die Erbringung der Leistungsphasen 2 bis 3 und 5 bis 8 nach § 56 HOAI 2013. Das vorläufige Honorar wurde in Höhe von 11.434,50 € brutto ermittelt.

Der Ingenieurvertrag lag dem RPA zur Prüfung vor, Beanstandungen oder Anmerkungen hat die Prüfung nicht ergeben.

Die Leistungen wurden in Höhe des Angebots von 11.434,50 € abgerechnet.

Bauleistungen

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden folgende, im Jahr 2017 abgeschlossene Gewerke stichprobenweise geprüft:

- Malerarbeiten (Neubau)

Die Vergabe der o. g. Leistungen erfolgte freihändig (formlos). Mit Datum vom 18.07.2017 wurden anhand der vorgelegten Unterlagen insgesamt sechs Bieter per Mail zur Angebotsabgabe angefragt. Die Akte enthält das Angebot eines Bieters. Nach Aussage gab nur ein Bieter ein Angebot ab.

Eine Vorlagepflicht der Vergabe zur Prüfung beim RPA bestand aufgrund der Wertgrenze nicht.

Der Auftrag wurde am 10.08.2017 auf das Angebot vom 25.07.2017 erteilt.

Angebotssumme	8.672,30 €
Rechnung	7.283,87 €

Der Abschlags- und der Schlussrechnung liegt jeweils ein Aufmaß zu Grunde und ist ohne Skizzen nur eingeschränkt nachvollziehbar. Für die abgerechneten Stundenlohnarbeiten der Positionen 8.6.2 (6,5 h) und 8.7.1 (11,75 h) wurde in der Rechnung ein Regiebericht vom 17.10.2017 (Anlage Nr. 2 bzw. 3) aufgeführt, dieser lag in den Abrechnungsunterlagen jedoch nicht vor.

- Außenanlagen

Die Leistungen wurden im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung vergeben. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erhielten 5 Bieter, zur Submission am 07.08.2017 lagen von 2 Bietern Angebote vor.

Der Vergabevorgang wurde vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt, Anmerkungen oder Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Die schriftliche Auftragserteilung erfolgte mit Datum vom 14.08.2017 auf das Angebot vom 02.08.2017 über 33.433,05 €. Zusätzlich wurde ein Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme von 3 % gewährt. Es ergibt sich eine Auftragssumme inkl. Nachlass von 32.430,06 €.

Auftragssumme	32.430,06 €
Schlussrechnung	35.517,69 €

Die erbrachten Leistungen sind durch diverse Unterlagen wie z. B. Aufmaße, Skizzen, Lieferscheine, Stundenlohnzettel, Fotos belegt. Zum Teil liegen die Unterlagen in mehrfacher Ausführung mit unterschiedlichen Änderungen vor. Eine Zuordnung der Abrechnungsunterlagen entsprechend der Rechnungsaufstellung gemäß § 14 VOB/B erfolgte nicht.

In der Schlussrechnung wurden zweifach Korrekturen vorgenommen, jeweils in einer anderen Farbe. Die sich einzeln ergebenden Schlussrechnungssummen sind anhand der zum Teil auch nicht eindeutig vorgenommenen Änderungen nicht nachvollziehbar.

Eine Prüfung der Rechnung ist auf Grund der vorgenannten Ausführungen nicht bzw. nur mit einem unverhältnismäßig hohen zeitlichen Aufwand möglich.

- Rohbauarbeiten (Los 1)

Die Vergabe der Leistungen erfolgte im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung. Zur Angebotsabgabe wurden 14 Bieter aufgefordert, von denen 5 ein Angebot bis zur Submission einreichten.

Die Vergabe lag vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vor. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen oder Bemerkungen.

Der Auftrag wurde schriftlich auf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 247.566,65 € erteilt.

Die Beauftragung weiterer Leistungen erfolgte über Nachtragsvereinbarungen.

Auftragssumme	247.566,65 €
Nachtrag 2 v. 12.08.2016	2.215,91 €
Nachtrag 3 v. 01.09.2016	10.664,54 €

Nachtrag 4 v. 31.08.2016	1.500,20 €
Schlussrechnung	245.098,11 €

Die Schlussrechnung ist durch Abrechnungsunterlagen belegt. Es liegen den jeweiligen Abschlagsrechnungen entsprechende Aufmaße, Mengenermittlungen, Lieferscheine, Gütenachweise, Zeichnungen etc. zugrunde.

- Dachdeckerarbeiten (Los 2)

Die Vergabe der erforderlichen Leistungen erfolgte im Zuge einer beschränkten Ausschreibung. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erhielten acht Bieter, von denen drei ein Angebot zur Submission am 09.08.2016 einreichten.

Die Vergabe wurde vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung ergab Anmerkungen zur Abfrage von Skonto mit einem Zahlungsziel. Bedenken gegen die Vergabe an den vorgeschlagenen Bieter bestanden nicht.

Die schriftliche Beauftragung erfolgte am 02.09.2016 in Höhe von 35.215,32 € auf das wirtschaftlichste Angebot.

Zusätzliche Leistungen wurden in einem Nachtrag vereinbart. Grundlage bildete das Angebot vom 06.03.2017 über 8.824,03 €. Die Beauftragung erfolgte am 10.05.2017.

Mit dem Hauptangebot wurde das Kalkulationsblatt 221 abgefordert. Zusätzlich liegt für die Leistungen der Nachtragsvereinbarung das Kalkulationsblatt 221 nochmals vor. Die Kalkulationsblätter enthalten unzulässigerweise unterschiedliche Zahlenangaben hinsichtlich verschiedener Zuschläge.

Kalkulationsblatt gemäß Hauptangebot:

221
(Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation)

Bieter	Vergabenummer	Datum
		8.8.2016
Baumaßnahme Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hohegeiß Gerhart-Hauptmann-Str. 3, 38700 Braunlage/OT Hohegeiß		
Leistung Los 02 Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		13,53
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne und lohnbezogene Kosten, als Zuschlag auf ML	42,65	5,77
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML	0,00	0,00
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		19,30
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)	86,53	16,70
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		36,00

2.	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten				
	Zuschläge in % auf				
	Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Allgemeine Geschäftskosten	75,96	0,00	0,00	0,00
2.3	Wagnis und Gewinn	10,57	12,00	5,00	0,06
2.4	Gesamtzuschläge	86,53	12,00	5,00	0,06

Kalkulation gemäß Nachtrag:

221

(Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation)

Bieter	Vergabenummer	Datum:
		06.05.2017
Baumaßnahme Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hohegeiß		
Angebot für Vergabestelle		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		13,53
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne und lohnbezogene Kosten, als Zuschlag auf ML	38,58	5,22
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML	0,00	0,00
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		18,75
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)	92,00	17,25
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		36,00

2. Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten						
		Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Allgemeine Geschäftskosten	82,61	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Wagnis und Gewinn	9,39	12,00	0,00	0,00	12,00
2.4	Gesamtzuschläge	92,00	12,00	0,00	0,00	12,00

Die den Nachträgen zugrundeliegende Kalkulation entsprach damit nicht der Ursprungskalkulation.

Auftragssumme	35.215,32 €
Nachtrag	8.824,03 €
Schlussrechnung	39.425,02 €
Zahlungen	39.384,98 €

Die geprüfte Schlussrechnung für die Bauleistungen schließt mit einem Betrag in Höhe von 39.425,02 € brutto ab. In diesem Betrag sind Abzüge für Skonto, Baunebenkosten (BNK) oder Sicherheitsleistungen nicht enthalten.

Insgesamt wurden Zahlungen an den Auftragnehmer von 39.384,98 € geleistet.

In den einzelnen Rechnungen wurden die Abzüge für Skonto, Baunebenkosten und Sicherheitsleistungen unterschiedlich wie folgt berücksichtigt:

	1.AR	2.AR	Schlussrechnung	Gesamt
Rechnungsbetrag ohne Abzüge	14.086,13 €	12.325,37 €	13.013,53 €	39.425,03 €
Erfolgte Abzüge:				
- BNK 0,9 %	0,- €	110,93 €	117,12 €	
- Sicherheit 5 %	0,- €	616,28 €	0,- €	
- Skonto 2 %	0,- €	231,96 €	284,34 €	

Ausgezahlter				
Sicherheitseinbehalt				
1. AR			+ 704,30 €	
2. AR			+ 616,28 €	
Zahlung	14.086,13 €	11.366,20 €	13.932,65 €	39.384,98 €

Die Schlusszahlung enthält die Auszahlung eines in der 1. AR einbehaltenen Sicherheitseinbehalts (5%) für die Vertragserfüllung von 704,30 €. Dieser Betrag ist in der 1. AR jedoch nicht einbehalten worden und die Auszahlung somit nicht berechtigt.

Eine vereinbarte Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung hätte im vorliegenden Fall von der 1. Abschlagsrechnung in voller Höhe von 5% der Auftragssumme (entspricht 1.760,77 €) abgezogen werden müssen, wenn keine Bürgschaft vom Auftragnehmer vorgelegt wird. Allgemein wird bei der Vereinbarung von Sicherheitsleistungen auf die Beachtung des § 9c (1) VOB/A (2016) verwiesen:

„...Überschreitet die Auftragssumme 250.000 € ohne Umsatzsteuer, ist auf Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung und in der Regel auf Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung und in der Regel auf Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche zu verzichten. Bei Beschränkter Ausschreibung sowie bei Freihändiger Vergabe sollen Sicherheitsleistungen in der Regel nicht verlangt werden.“

Weiter wurde in der 1. AR kein Abzug von 0,9 % der BNK (entspricht 126,78 €) vorgenommen sowie das angebotene Skonto von 2 % nicht berücksichtigt, obwohl die Zahlung innerhalb des Zahlungsziels von 10 Tagen erfolgte. Nach Abzug der BNK und des Sicherheitseinbehalts von 5% der Auftragssumme würde sich ein Skontobetrag in Höhe von 243,97 € ergeben.

In der Schlussrechnung erfolgte für Baunebenkosten (BNK) ein Abzug von 0,9 % des Schlussrechnungsbetrages. Gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen Formblatt BVB 214 wurde unter dem Pkt. 10 ein Abzug von pauschal 0,25 % der Schlussrechnung vereinbart. Woraus sich der zahlenmäßig unterschiedliche Abzug ergibt, war nicht dokumentiert.

Es liegt ein Aufmaß in Form einer Skizze vor. Eine Mengenermittlung für die Positionen der Rechnung wurde nicht erstellt. Es können nicht alle Positionen in ihren Mengen nachvollzogen werden.

- Stahlbauarbeiten (Los 3)

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden für o. g. Leistungen insgesamt 9 Bieter zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zur Submission am 09.08.2016 lagen 5 zu wertende Angebote vor.

Der Vergabevorgang lag dem RPA zur Prüfung vor. Anmerkungen oder Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Der Auftrag wurde durch die Stadt am 02.09.2016 auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Vereinbarung von zusätzlichen Leistungen erfolgte in den Nachträgen 1 und 2 am 01.03.2017.

Die Zuschläge (z. B. Wagnis u. Gewinn) entsprechen in den Nachträgen nicht dem Kalkulationsblatt des Angebots.

Kalkulation gemäß Angebot:

221 (Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation)					
Bieter Baumaßnahme Erweiterung Feuerwehrgaragehaus Hohegeiß Gerhart-Hauptmann-Str. 3, 38700 Braunlage/OT Hohegeiß Leistung Los 03 Stahlbauarbeiten	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 50%;">Vergabenummer</th> <th style="width: 50%;">Datum</th> </tr> <tr> <td> </td> <td>03.08.16</td> </tr> </table>	Vergabenummer	Datum		03.08.16
Vergabenummer	Datum				
	03.08.16				
Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen					
1. Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h			
1.1 Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		12,43			
1.2 Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne und lohnbezogene Kosten, als Zuschlag auf ML	19,9	2,47			
1.3 Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML	1,24	0,15			
1.4 Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		15,05			
1.5 Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)	179,73	27,05			
1.6 Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		42,10			
2. Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten					
	Zuschläge in % auf				
	Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1 Baustellengemeinkosten					
2.2 Allgemeine Geschäftskosten	176,73	9	9		5
2.3 Wagnis und Gewinn	3	3	3		2
2.4 Gesamtzuschläge	179,73	12	12		7

Kalkulation gemäß Nachtrag:

Bauvorhaben: Hohegeiß, Feuerwehr																			
Stahlbauarbeiten																			
Kalkulation: 28.07.2016																			
Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	gest. Einheitspreis	Herst. Preis	Klein. Preis	Schweiss. Preis	Mont. Preis	Transp. Preis	Verb. Preis	TD	Faktor	Sonst.	AG	W-G	EP	EP gew.	GP	Lohn EP
				€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	€	€	€	€	€
01	Stahlbauarbeiten - Dach																		
01.01	Dachkonstruktion																		
N1/2	Bauteile Fassadenbefestigung	0,713 t	t														3.561,82	3.560,00	2.538,28
	Buche	0,048 t	t	819	790	300	115	800	80	0	0	300	0,00	12%	3.543,89	170,10			2.591,00
	L150/75/9	0,090 t	t	309	740	300	115	560	80	200	0	300	0,00	12%	3.464,72	1.697,71			1.970,40
	F140/10	0,151 t	t	771	790	300	115	560	80	0	0	300	0,00	12%	3.321,54	501,56			1.993,80
	HM 30/17	0,024 t	t	2.472	2.000	200	115	800	80	0	0	300	0,00	12%	8.796,54	163,06			3.961,90
	Summe	0,733 t															2.632,46		2.758,94
	Überarbeitung Werkplanung																		
	1. Überarbeitung	8,000 h	h								58			12%	64,96	65,00	520,00		
	2. Überarbeitung	12,000 h	h								58			12%	64,96	65,00	780,00		

Auftragssumme	43.318,53 €
Nachtrag	4.560,97 €
Schlussrechnung	48.914,65 €
Schlussrechnung korrigiert	48.938,00 €

Die Schlussrechnungssumme enthält in der Summierung einen Rechenfehler. Der korrigierte Betrag beläuft sich auf 48.938,00 €.

Die Kalkulation für die Nachtragsposition N1/2 Herstellung und Montage von zusätzlichen Bauteilen zur Fassadenbefestigung weist einen Einheitspreis von 3.560,- €/t aus. In dem Nachtragsangebot und in der Schlussrechnung wird ein Einheitspreis von 4.022,- €/t aufgeführt bzw. abgerechnet, welcher in der Kalkulation aber nicht nachgewiesen wurde. Weiter wurde der Einheitspreis in den Abschlagsrechnungen auf 1.860,- €/t korrigiert. Welcher Einheitspreis ist nachweislich zutreffend?

Auszug 1. Abschlagsrechnung:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Preis
N1/1	Änderung Werkplanung	20,000	h	65,00	1.300,00
N1/2	zusätzliche Bauteile Fassadenbefestigung	0,630	t	4.022,00	2.533,86
				1.860	
	Summe 01.01. Dachkonstruktion				26.099,91

Auszug Schlussrechnung:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Preis
N1/1	Änderung Werkplanung	20,000	h	65,00	1.300,00
N1/2	zusätzliche Bauteile Fassadenbefestigung	0,630	t	4.022,00	2.533,86
	zusätzliche Anfahrt Beschichter incl. Arbeitsbühne	1,000	St.	1.263,20	1.263,20

In den Besonderen Vertragsbedingungen Formblatt 214 wurde unter dem Pkt. 10 ein pauschaler Abzug von 0,25 % der Schlussrechnung für Baunebenkosten vereinbart. Die Zahlungen enthalten keinen Abzug für die Baunebenkosten.

Die Positionen der Schlussrechnung sind überwiegend mit einem Aufmaß bzw. einer Mengenermittlung belegt.

- Stahltreppe

Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben und 7 Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission am 29.05.2017 ergab 4 zu wertende Angebote.

Eine Vorlage zur Prüfung beim RPA erfolgte nicht, da die Wertgrenze zur Vorlage nicht erreicht wurde.

Der Auftrag wurde auf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 13.791,11 € erteilt.

Auftragssumme	13.791,11 €
Schlussrechnung	13.791,11 €

Unter Berücksichtigung eines Nachlasses von 3 % und einem Skonto von 2 % erfolgten Zahlungen von insgesamt 13.515,29 €.

Zusammenfassung

Für das Bauvorhaben wurden die vorgenannten Gewerke stichprobenweise geprüft.

Die Vergabe der Leistungen erfolgte formal unterschiedlich. Bei Verwendung der Besonderen Vertragsbedingungen Formblatt BVB 214 wurden unter dem Pkt. 10 verschiedene Vereinbarungen getroffen. Für die Baunebenkosten (BNK) war danach ein Abzug von pauschal 0,25 % der Schlussrechnung für den Verbrauch von Baustrom/Bauwasser vorgesehen. Dieser Abzug erfolgte nur teilweise und wenn, dann in Höhe von 0,9 %. Eine Begründung des erhöhten Abzugs von 0,9 % ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Weiter war vom Auftragnehmer gemäß dem Pkt. 10 BVB der Nachweis einer Betriebshaftpflicht zu erbringen. Nach den vorgelegten Unterlagen wurde das nicht weiterverfolgt.

Die Vergabeunterlagen enthalten die Tariftreueerklärung Formblatt 231 als Bestandteil. Nach den vorgelegten Unterlagen wird das Formblatt zumindest in einem Fall zwar als Vertragsbestandteil in den Vergabeunterlagen aufgeführt, war aber nicht in den an die Bieter verschickten Unterlagen als Blatt enthalten.

In der Angebotsaufforderung Formblatt 211 wird unter dem Pkt. 9 die Nachprüfstelle gemäß VOB aufgeführt. Soweit bei den einzelnen Gewerken in den Akten vorhanden, wurde hier das Nieders. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit u. Verkehr in Braunschweig aufgeführt, welches jedoch hier nicht zuständig ist. Zutreffend für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte ist die Kommunalaufsicht des Landkreises Goslar.

Das vom Planungsbüro erstellte Leistungsverzeichnis enthält eine Deckseite, die den Ausschreibungsunterlagen widerspricht:

Beispiel: Auszug Gewerk Dachdecker

Projekt B307 - Feuerwehr Hohegeiß	
LEISTUNGSVERZEICHNIS - Dachdecker	
Alle Einzelpreise in EUR netto	
Bauvorhaben	
Bauherr	Stadt Braunlage, Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunl
Telefon	
Telefax	
Mobil	
eMail	
Planer	
Leistung	Dachdecker Beschränkte Ausschreibung
Ausführung	Beginn 01.10.2016
Einbehalte	Mängelansprüche %
Vergabeeinheit	Ende 21.12.2016
Sicherheit %	
Abgabe	09.08.2016, 11:00:00
Zuschlagsfrist	09.09.2016
Angebotssumme Angebotssumme netto	EUR <u>30 332,06</u>
Preisnachlass ____ %	EUR _____
Angebotssumme netto abzgl. Preisnachlass	EUR _____
zzgl. 19,00 % Mwst.	EUR <u>5 763,09</u>
Angebotssumme brutto	EUR <u>36.095,15</u>
Skonto <u>2</u> %	EUR <u>721,90</u>

Bei gleichzeitiger Verwendung der Formblätter des Vergabehandbuchs ist es für den Bieter widersprüchlich, wo er seine Eintragungen bzw. Unterschriften rechtskräftig zu leisten hat. So sind z. B. auf der Deckseite keine Sicherheitsleistungen genannt. Die Besonderen bzw. die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (Formblätter 214 u. 215) enthalten entsprechende Sicherheitsleistungen gemäß der VOB/A. Weiter sind die Angebotssumme und auch ein angebotener Preisnachlass im Angebotsschreiben einzutragen (Formblatt 213). Die Unterschriftsleistung ist ebenfalls im Formblatt 213 vorzunehmen. Eine doppelte Abfrage der Angebotsendsumme, Unterschrift und Nachlässen ist für den Bieter verwirrend und bei unterschiedlichen Einträgen für die

Angebotswertung nicht zielführend.

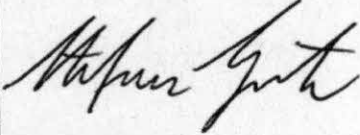
Weiter wird auf die Bedingungen zur Vereinbarung von Skonto hingewiesen. Für die Wirksamkeit von Skontoabzügen ist für deren Wirksamkeit unerlässliche Voraussetzung, dass die Bedingungen für Skontoabzüge im Einzelnen festgelegt werden. So ist u. a. festzulegen, auf welche Zahlungen (Abschlagszahlungen, Teilschlusszahlungen, Schlusszahlung) ein Abzug gestattet ist. Weiter sind eine Skontofrist und die Höhe des Skontoabzugs anzugeben. Fehlt es z. B. an einer Vereinbarung der Skontofrist, fehlt ein unerlässliches Merkmal für eine wirksame Skontovereinbarung, sodass diese unwirksam ist. In den vorgenannten Gewerken enthält das Deckblatt zum Leistungsverzeichnis die Eintragungsmöglichkeit von Skonto, ohne z. B. die Angabe einer Skontofrist. Diese Form der Skontovereinbarung ist unwirksam.

2.2 Dorferneuerung St. Andreasberg

- Buchungsstelle 51111.0962000S-T25

Im Jahr 2017 wurden an die Stadt Herzberg auf der o. g. Buchungsstelle zwei Zahlungen in Höhe von 597,80 € und 32.218,28 € geleistet.

Den Zahlungen liegt folgende Vereinbarung zu Grunde:

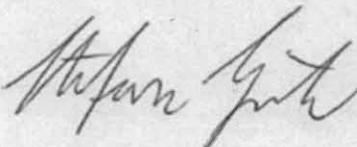
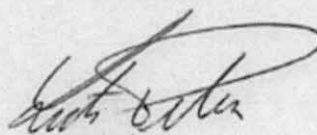
Dorfentwicklungsprogramm 2014 Dorfregion Bergdörfer Südharz mit den Dörfern Lonau, Sieber und St. Andreasberg	
Vereinbarung zwischen der Stadt Braunlage und der Stadt Herzberg am Harz	
Für die Dorfregion Bergdörfer Südharz mit den Dörfern Lonau, Sieber und St. Andreasberg ist ein Dorfentwicklungsplan aufzustellen, der als Grundlage der Förderung der Dorferneuerung dient. Die Stadt Herzberg am Harz übernimmt die Federführung für die mit der Aufstellung des Dorferneuerungsplanes verbundenen Verfahrensschritte, wie Erteilung des Planungsauftrages, Erarbeitung des Zuwendungsantrages sowie Stellung des Zuwendungsantrages, Mittelabruf, Erstellung des Verwendungsnachweises, Beantragung der Förderung für die Umsetzungsbegleitung und steht für das Amt für regionale Landesentwicklung Göttingen als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.	
Braunlage, Herzberg am Harz. <i>26. Juni 2015</i>	
Stadt Braunlage Der Bürgermeister  Stefan Grote	Stadt Herzberg am Harz Der Bürgermeister  Lutz Peters

Im Jahr 2015 erfolgte durch die Stadt Herzberg die Planerauswahl und der gemeinsame Fördermittelantrag für die Dorferneuerungsplanung für die Dorfgemeinschaft Bergdörfer Lonau, Sieber und St. Andreasberg.

Für die Auswahl des Planungsbüros wurden nach den Unterlagen 5 geeignete Planungsbüros zur Abgabe einer schriftlichen Leistungsbeschreibung und eines Honorarangebots aufgefordert. Die Entscheidung zur endgültigen Auswahl sollte über eine Präsentation der Planungsbüros erfolgen. Wie die Wertung bzw. die Auswahl des Planungsbüros erfolgten, ist in den Akten nicht dokumentiert. Ob eine Prüfung der Vergabe beim RPA der Stadt Herzberg erfolgte, kann den Unterlagen nicht entnommen werden.

Der Zuwendungsbescheid enthält für die Dorferneuerungsplanung Auszahlungen in Höhe von 74.000,- € brutto und eine Zuwendung von 50.000,- €. Die Planungskosten wurden gemäß der Anlage 1 des Vertrages zwischen der Stadt Herzberg und der Nieders. Landesgesellschaft mbH vom 30.09. / 07.10.2015 ermittelt und dargelegt. Das Angebot des Planungsbüros vom 11.06.2015 weist einen Pauschalbetrag von 54.000,- € brutto aus.

Zur Aufteilung der Planungskosten wurde zwischen der Stadt Braunlage und der Stadt Herzberg folgende Vereinbarung geschlossen:

Vereinbarung zwischen der Stadt Braunlage und der Stadt Herzberg am Harz zur Aufteilung der Honorarkosten	
Für die Dorfgemeinschaft Bergdörfer Südharz mit den Dörfern Lonau, Sieber und St. Andreasberg ist ein Dorfentwicklungsplan aufzustellen, der als Grundlage der Förderung der Dorferneuerung dient.	
Die Stadt Herzberg am Harz übernimmt die Federführung für die mit der Aufstellung des Dorferneuerungsplanes verbundenen Verfahrensschritte. Es gilt die Vereinbarung vom <i>26.06.2015</i>	
Die Honorarkosten für die Erstellung der Dorferneuerungsplanung sowie für die Umsetzungsbegleitung werden unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen der drei Ortschaften im Verhältnis von 70 % durch die Stadt Braunlage und 30 % durch die Stadt Herzberg am Harz getragen.	
Braunlage, Herzberg am Harz, <i>26.06.2015</i>	
Stadt Braunlage Der Bürgermeister	Stadt Herzberg am Harz Der Bürgermeister
	
Stefan Grote	Lutz Peters

Die Rechnungsaufteilung erfolgte durch die Stadt Herzberg und ist durch die jeweiligen Rechnungskopien belegt:

Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion Bergdörfer Südharz mit den Dörfern Lonau, Sieber, St. Andreasberg

Vereinbarung zwischen der Stadt Braunlage und der Stadt Herzberg am Harz zur Aufteilung der Honorarkosten vom 26.06.2015 - Restzahlung
Schlussverwendungsnachweis

Sehr geehrte

die Dorfentwicklungsplanung für die Bergdorfregion ist inzwischen abgeschlossen, das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) hat mit den Städten Braunlage und Herzberg am Harz am 13.02.2017 eine Zielvereinbarung über den Dorfentwicklungsplan als zukünftige Grundlage der Dorfentwicklungsförderung für die Orte Lonau, Sieber und St. Andreasberg getroffen.

Das Planungsbüro hat aufgrund des Honorarvertrages vom 30.09./07.10.2015 die Schlussrechnung vorgelegt, die in Kopie beigelegt ist.

Aufgrund der o.a. Vereinbarung vom 26.06.2015 ergibt sich für die Stadt Braunlage danach eine Restzahlung von **597,80 €**. Die Berechnung können Sie der beigelegten Tabelle entnehmen. Bei der Berechnung wurde die in Aussicht gestellte Zuwendung von 67,57 % der Brutto-Honorarkosten bereits in Abzug gebracht. Bitte überweisen Sie den Kostenanteil von **597,80 €** auf eines der Konten der Stadtkasse Herzberg am Harz.

Stadt Herzberg am Harz
Fachbereich III - 61-Sa

37412 Herzberg am Harz, 13.12.2016

Dorfregion Bergdörfer Südharz - Aufteilung der Honorarkosten auf die Städte Braunlage und Herzberg am Harz

	Gesamt-honorar	1. Abschlags-rechnung RE 90016764	2. Abschlags-rechnung RE 90017952	3. Abschlags-rechnung RE 90019455	4. Abschlags-rechnung RE 90020959	5. Abschlags-rechnung RE 90021979	6. Abschlags-rechnung RE 90021979	Summen
Honorar - brutto	74.000,00 €	7.883,44 €	1.892,10 €	15.766,86 €	10.511,23 €	30.062,93 €	5.255,62 €	71.372,18 €
abzgl. Zuwendung 67,57 % der Bruttokosten	50.000,00 €	5.326,84 €	1.278,49 €	10.653,67 €	7.102,44 €	20.313,52 €	3.551,22 €	48.226,18 €
Zwischensumme:	24.000,00 €	2.556,60 €	613,61 €	5.113,19 €	3.408,79 €	9.749,41 €	1.704,40 €	23.146,00 €
Anteil Stadt Braunlage 70 %	* 16.800,00 €	1.789,62 €	429,53 €	3.579,23 €	2.386,15 €	6.824,59 €	1.193,08 €	16.202,20 €
Anteil Stadt Herzberg am Harz 30 %	7.200,00 €	766,98 €	184,08 €	1.533,96 €	1.022,64 €	2.924,82 €	511,32 €	6.943,80 €

Die im o. g. Schreiben der Stadt Herzberg aufgeführte Kopie der Schlussrechnung des Planungsbüros lag den Unterlagen nicht bei.

Insgesamt wurde für die Dorfentwicklungsplanung ein Betrag von 16.800,- € an die Stadt Herzberg gezahlt. Im Jahr 2017 erfolgte eine Schlusszahlung von 597,80,- €. Die Summe von 16.800,- € entspricht den vertraglichen Vereinbarungen.

Für die Umsetzungsbegleitung der Bergdorfgregion wurden weitere Fördermittel bereitgestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 15.12.2016 wurden bei Auszahlungen von 95.200,- € Fördermittel in Höhe von 71.400,- € bewilligt.

Im Jahr 2017 erfolgte an die Stadt Herzberg eine 1. Abschlagszahlung in Höhe von 32.217,28 €. Die im Schreiben der Stadt Herzberg aufgeführten Kopien der Rechnungen des Planungsbüros liegen bei der Stadt Braunlage vor.

Das mit der Umsetzungsbegleitung beauftragte Planungsbüro *mensch und region* hat aufgrund des Honorarvertrages vom 19.12.2016 inzwischen 3 Abschlagsrechnungen vorgelegt, die in Kopie beigelegt sind.

Aufgrund der o.g. Vereinbarung ergibt sich für die Stadt Braunlage bisher ein Kostenanteil von **32.217,28 €**. Die Berechnung können Sie der beigelegten Tabelle entnehmen. Bitte überweisen Sie den Kostenanteil auf eines der Konten der Stadtkasse Herzberg am Harz.

2.3 Ersatzbeschaffung Firewall

- Buchungsstelle 11130.4221000

Im Jahr 2017 wurde für das Rathaus eine neue Firewall angeschafft. Die Beschaffung wurde gemäß Vermerk vom 27.07.2017 wie folgt begründet:

Vermerk

Aktenzeichen 1)	Besprechung am 2)	fernmündlich 3) ☐	mündlich 4) ☐	Datum 5) 27.07.2017
Gesprächspartner 6)				
Gegenstand 7) Ersatzbeschaffung einer Firewall für das Rathaus Braunlage				
Ergebnis 8) Durch die notwendige Umstellung des Telefon- und Internetanschlusses auf die VOIP-Technologie bei den SBB wurde dort vor kurzem eine neue Firewall angeschafft, da die alte nicht mehr für den neuen Anschluss geeignet war. Da diese Firewall aber eine neue Technik benutzt, die die Firewall im Rathaus nicht kennt, können die Mitarbeiter bei den SBB die Software CIP und Outlook nur sehr eingeschränkt bzw. mit unvorhersehbaren Verbindungsabbrüchen nutzen. Die Firewall im Rathaus wurde 2007 mit der EDV angeschafft. Seit dem hat sich die Technik in diesem Bereich weiterentwickelt und sie ist nicht mehr auf dem neusten Stand. Updates und Support gibt es seit einiger Zeit auch nicht mehr. Im Zuge der in Kürze zu erwartenden Umstellung des Telefonanschlusses im Rathaus auf VOIP müsste spätestens dann auch hier eine neue Firewall angeschafft werden. Die Fa. _____ hat ein Angebot für eine neue Firewall ausgearbeitet. Neben der klassischen Netzwerkfirewall und der VPN-Funktion verfügt diese Firewall auch über eine Funktion die E-Mails auf unerwünschte und virenverseuchte Inhalte überprüft. Hier würde die Sicherheit um ein vielfaches verbessert. Durch die Beauftragung der Fa. _____ würden keine Kosten für Installation und Schulung entstehen. Außerdem sind die Mitarbeiter der Firma in der Handhabung geschult und können jederzeit bei Fragen kontaktiert werden.				

Es liegt das Angebot eines Anbieters vom 27.07.2017 über 4.218,55 € vor. Vergleichsangebote wurden nach Aussage des Sachbearbeiters aus Dringlichkeitsgründen nicht eingeholt. Die Bestimmungen der VOL/A zur Vergabe wurden nicht beachtet. Nach § 3 (1) VOL/A sind bei einer, wie hier in diesem Fall, zulässigen Freihändigen Vergabe mindestens drei Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Laut handschriftlicher Anmerkung auf dem Angebot erfolgte die Beauftragung telefonisch am 27.07.2017.

2.4 Dienstleistungsvertrag zur Unterstützung der IT-Abteilung

- Buchungsstelle 11130.4221000

Im Jahr 2001 wurde ein Betreuungs- und Wartungsvertrag für die damalige Stadtverwaltung St. Andreasberg mit einem IT-Anbieter abgeschlossen.

Mit diesem Anbieter hat die Stadt Braunlage einen neuen Dienstleistungsvertrag zur Unterstützung der IT-Abteilung mit Datum vom 26.11./28.11.2012 vereinbart. Der Vertrag enthält Tätigkeiten zur

- Installationsunterstützung und
- Fehlerfeststellung auf Arbeitsplatzrechnern, Servern sowie die Durchführung von Tätigkeiten zur Behebung des Fehlers.

Für die Leistungen wurde im Vertrag eine monatliche Pauschalsumme von 480,- € netto vereinbart. Diese Summe setzt sich zusammen aus

- 100,00 € Grundpauschale für die kostenlose Anfahrt und die zugesicherte Reaktionszeit,
- 80,00 € für die Betreuung der Außenstelle St. Andreasberg ohne Abrechnung von Stunden
- 300,00 € für die 5 Stunden Unterstützung des Systemadministrators bzw. seines Vertreters.

Der Abschluss des Dienstleistungsvertrages erfolgte für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 und verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde.

Für das Jahr 2013 ergibt sich eine Vertragssumme von 6.854,40 € brutto. Bislang besteht der Vertrag unverändert fort.

Nach Pkt. 2.2 des Vertrages erstrecken sich die Dienstleistungen auf alle Teile des Auftraggebers inkl. Schulen, Eigenbetriebe, Außenstellen usw.

2.2.

Tätigkeiten erfolgen aus dem üblichen Dienstleistungsangebot des Auftragnehmers. Hierzu gehören:

- Installationsunterstützung
- Fehlerfeststellung auf Arbeitsplatzrechnern, Servern sowie Durchführung von Tätigkeiten zur Behebung des Fehlers
- weitere gemeinsam zu vereinbarende Tätigkeiten gem. Anlage 1

Die Tätigkeiten des Auftragnehmers erstrecken sich auf alle Teile des Auftraggebers inkl. Schulen, Eigenbetriebe, Außenstellen usw.

Die Unterlagen enthalten einen im Jahr 2014 erfolgten Schriftverkehr, der eine gleichmäßige Aufteilung der monatlichen Servicepauschale zwischen der Stadt und den städtischen Eigenbetrieben/-gesellschaften vorsah. Laut Auskunft des Sachbearbeiters kam diese Aufteilung nicht zum Tragen.

Nach Aussage erfolgte generell eine Mitbetreuung der städtischen Eigenbetriebe/-gesellschaften. Die Leistungen wurden dem Eigenbetrieb von der Stadt nicht durchgängig in Rechnung gestellt. Nach Auskunft erfolgte nach erhöhtem Leistungsumfang im Jahr 2017 an den Eigenbetrieb eine anteilige Leistungsberechnung, die Rechnung selbst lag in den Unterlagen nicht vor. Für das Jahr 2018 liegt eine Rechnung vor. Danach wurden von der Stadt anteilig 892,50 € brutto in Rechnung gestellt.

Der Pkt. 2.1 des Vertrages sieht im letzten Quartal eine gemeinsame Überprüfung des Auftraggebers und Auftragnehmers des Zeitkontingents vor:

2.1.

Das Zeitkontingent beträgt monatlich 5 Stunden. Darüberhinaus anfallende Stunden werden mit dem 20% günstigerem aktuellen Stundensatz abgerechnet.

Im jeweils letzten Quartal des Jahres, setzen sich Auftraggeber und Auftragnehmer zusammen um das Zeitkontingent zu überprüfen. Änderungen sind jeweils zum 01.01. des Folgejahres möglich.

Nach Aussage fanden gemeinsame Abstimmungen/Überprüfungen des Leistungsumfangs statt, Anpassungen oder Änderungen der Leistungserbringung wurden als nicht erforderlich gesehen. Eine Dokumentation der Gespräche erfolgte jedoch nicht.

Gemäß Pkt. 3 des Vertrages ist für die erbrachten Leistungen vom Auftragnehmer ein Leistungsnachweis vorzulegen und vom Auftraggeber quittieren zu lassen:

3. Leistungsnachweis

Die erbrachten Leistungen sind auf einem vom Auftragnehmer vorzulegenden Formblatt von einem/einer Beauftragten des Auftraggebers zu quittieren.

Bislang liegen keine Nachweise für die erbrachten Leistungen vor.

Nach § 4 (1) VOL/A 2009 darf die Laufzeit von Rahmenvereinbarungen vier Jahre nicht überschreiten. Der Dienstleistungsvertrag läuft seit 2013 unverändert fort.

Mit dem Sachbearbeiter wurden die vorgenannten Punkte besprochen. Eine zeitnahe Vergabe der Leistungen im Wettbewerb unter Berücksichtigung des aktuell benötigten Leistungsumfangs wird empfohlen und nach Aussage zukünftig berücksichtigt.

Bei der erneuten Vergabe der Leistungen ist die Wertgrenze zur Vorlagepflicht beim RPA zu beachten. Bei Rahmenvereinbarungen mit einer nach VOL/A zulässigen Laufzeit von 4 Jahren errechnet sich der Vertragswert aus der Monatspauschale multipliziert mit 48 Monaten.

3 Schlussbemerkungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden die vorgenannten, einzelnen Maßnahmen geprüft.

Die Prüfungsfeststellungen und die Anregungen seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Prüfungszeitraum mit den jeweils zuständigen Sachbearbeitern besprochen.

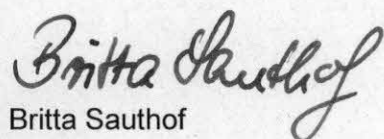
Zu den Prüfungsbemerkungen wird bei den Berichtsziffern

2.1 Anbau Fahrzeughalle Feuerwehr Hohegeiß

- Architektenleistungen
- Außenanlagen
- Dachdeckerarbeiten
- Zusammenfassung

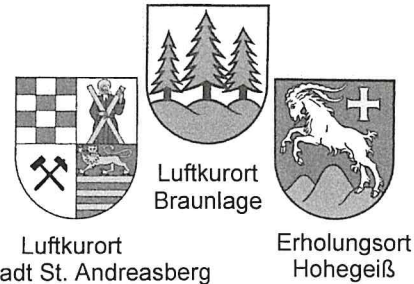
um Stellungnahme bis zum 15.08.2019 gebeten.

Goslar, 04.07.2019


Britta Sauthof

Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Der Bürgermeister

Stadt Braunlage, Postfach 1140, 38691 Braunlage

Landkreis Goslar
Rechnungsprüfungsamt
Postfach 31 14
38631 Goslar

Hausanschrift:
Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2
38700 Braunlage

Kämmereiamt
Martina Peine
Durchwahl: 05520 / 940 103 Zimmer-Nummer: 19
Email: martina.peine@stadt-braunlage.de

Ihre Zeichen 14 41 00 – 03, JBAS 2017
Ihre Nachricht vom 04.07.2019

Meine Zeichen JABS 2017
Meine Nachricht vom
Datum 29. August 2019

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Braunlage gemäß § 156 NKomVG
Stellungnahme zum Teilbericht über die Prüfung abgeschlossener Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die verspätete Vorlage der Stellungnahme bitte ich zunächst zu entschuldigen.

Zu den Prüfungsbemerkungen nehme ich wie folgt Stellung:

2.1. Anbau Fahrzeughalle Feuerwehr Hohegeiß

Ingenieurleistungen:

Die starke Kostenerhöhung der Kostenberechnung vom 30.05.2016 gegenüber dem Vertragsabschluss im Jahr 2014 ist damit zu begründen, dass zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses des Architektenvertrages im Februar 2014 noch keine Planung vorlag, somit auch keine Kostenberechnung oder auch Kostenschätzung. Da innerhalb des Architektenvertrages trotzdem informell bereits eine zahlenmäßige Darstellung der Honorare enthalten sein sollte, wurde ein vorliegender Kostenrahmen nach DIN 276 vom 23.02.2013, der zunächst jedoch nur für den Erweiterungsneubau einer Fahrzeugabstellung aufgestellt wurde, als Berechnungsgrundlage für eine vorläufige Honorarermittlung im Vertrag angesetzt.

Die Kostenberechnung des Gesamtvorhabens im Ergebnis der Lph. 3 wurde dann am 30.06.2015 in Höhe von 580.000 € aufgestellt. Hierfür erfolgte die Bearbeitung der Lph. 1-4 bis zur Baugenehmigung.

Im weiteren Projektverlauf wurde entschieden, zunächst nur einen inhaltlich im Wesentlichen auf den deutlich überwiegenden Neubauteil reduzierten 1. BA „Neubau Halle mit Werkstatt – ohne Altbau“ baulich umzusetzen. Die Kostenberechnung wurde daher am 23.05.2016 überarbeitet und schließt mit 455.000 €. Hierfür erfolgte dann die planerische Bearbeitung der LPh. 5-8.

Die weitere Umsetzung des Ausbaus Schwarz-Weiß-Bereich wurde von Herrn Reiß persönlich betreut.

Außenanlagen:

Die in der Schlussrechnung vorgenommenen Korrekturen in grün wurden vom Büro Bothe vorgenommen. Dies wurde von mir gerügt. Die in rot vorgenommenen Korrekturen wurden durch

mich vorgenommen. Diverse Positionen waren nicht klar und mussten vom Unternehmer zusätzlich erläutert werden.

Nachdem diese durch den Unternehmer beantwortet und in einem Gespräch die Unklarheiten geklärt waren, wurde die Schlussrechnung in der vorliegenden Form freigegeben.

Dachdeckerarbeiten:

Die Sicherheitseinbehalte wurden nicht wie vertraglich vereinbart abgezogen.
Zukünftig werde ich darauf achten, dass bei Unterschreitung der Auftragssumme von 250.000 € keine Sicherheitseinbehalte vereinbart werden.

Abrechnungssumme	39.425,02 €	
Abzgl. 0,25 % BNK	98,56 €	
Zwischensumme	39.326,46 €	
Skonto 2,0 %	786,53 €	
Auszahlungsbetrag	38.539,93 €	ausgezahlt 39.384,98 €

Die Differenz in Höhe von 845,05 € ist bei der Fa. Götze angefordert.

Stahlbauarbeiten:

Im Schreiben der Fa. Stahlbau Behrens vom 14.11.2016 wurde der Nachtrag N1/2 mit 4.022,00 €/to angeboten und beauftragt. Der vorgelegte Kalkulationsnachweis ist tatsächlich nicht nachvollziehbar.
Der Einheitspreis von 4.022,00 €/to ist relevant.

Korrigierte Abrechnungssumme	48.938,00 €	
Abzgl. 0,25 % BNK	122,35 €	
Auszahlungsbetrag	48.815,65 €	ausgezahlt 48.914,65 €

Die Differenz in Höhe von 99,00 € ist bei der Fa. Behrens angefordert.

Zusammenfassung:

Die Abrechnungen der Firmen Götze und Behrens wurden überarbeitet und den Firmen mitgeteilt, dass die Überzahlungen auf unser Konto zurück zu überweisen sind.

Die Überprüfung der vorzulegenden Nachweise, wie z. B. Betriebshaftpflicht, wird in der Zukunft sorgfältiger durchgeführt.

Nach Abschluss der zur Zeit laufenden Organisationsuntersuchung hoffe ich, der starken Arbeitsbelastung u.a. im Bauamt mit geeigneten personellen Maßnahmen begegnen zu können und somit die Voraussetzungen für die Beachtung aller notwendigen Prüfungs- und Sorgfaltspflichten wieder schaffen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



(Peine)